

3. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren und
Kostenersatz für die Leistungen der
Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung)
vom
_____2013

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund der §§ 1, 6 und 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (SGV. NRW. 213), der §§ 7 und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (SGV. NRW. 2023) und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (SGV. NRW. 610) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) vom 12.03.2008 (ABl.Stadt Köln 2008, S. 178) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„Die Höhe des Kostenersatzes bestimmt sich nach dem anliegenden **Tarif I**, der Bestandteil dieser Satzung ist.“

2. § 9 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„Die Gebühren werden nach der Dauer der Amtshandlung und nach der Zahl der notwendig eingesetzten Kräfte bemessen. Zur Gebühr gehören auch die Kosten für in Anspruch genommene Fremdleistungen.

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem **anliegenden Tarif II, der Bestandteil dieser Satzung ist.**“

3. § 12 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem **Tarif gemäß § 9 Abs. 1.**“

4. Der Kostentarif erhält die anliegende Neufassung.

Artikel 2

Artikel 1 tritt rückwirkend zum 16.06.2011 in Kraft und gilt bis zum Inkrafttreten der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzung) vom _____ 2013.

Tarif I

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der
Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln
(Feuerwehrsatzung) vom 12. März 2008

I. Kostenersatz

	<u>je Stunde</u>
1. Stundensätze Personal	
1.1 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	29,00 €
1.2 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	37,00 €
1.3 Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	47,00 €
2. Stundensätze Fahrzeuge	
2.1 Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportfahrzeuge	
2.1.1 Mannschaftstransportbus (M-Bus)	1,00 €
2.2 Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge	
2.2.1 Löschgruppenfahrzeug (LF)	3,00 €
2.2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF) / Trockentanklöschfahrzeug (TRO) inkl. Feuerwehrranhänger (FWA)	1,00 €
2.2.3 Drehleiter (DL)	2,00 €
2.3 Sonstige Fahrzeuge	
2.3.1 Rettungsbus (R-Bus)	1,00 €
2.3.2 Gerätewagen (GW) / Lastkraftwagen (LKW)	1,00 €
2.4 Wasserfahrzeuge	
2.4.1 Löschboot (LB)	2,00 €

II. Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, die in diesem Kostentarif nicht aufgeführt sind, werden die dadurch entstandenen Kosten (z.B. Verbrauchsmaterial) berechnet.

Tarif II

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Leistungen der
Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln
(Feuerwehrsatzung) vom 12. März 2008

I. Gebühren für freiwillige Leistungen

	<u>je Stunde</u>
1. Stundensätze Personal	
1.1 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes	47,00 €
1.2 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes	57,00 €
1.3 Beamte des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes	72,00 €
2. Stundensätze Fahrzeuge	
2.1 Einsatzleitwagen, Mannschaftstransportfahrzeuge	
2.1.1 Kommandowagen (KDOW) / Einsatzleitwagen (ELW)	84,00 €
2.1.2 Mannschaftstransportbus (M-Bus)	71,00 €
2.2 Lösch- und Hubrettungsfahrzeuge	
2.2.1 Löschgruppenfahrzeug (LF)	111,00 €
2.2.2 Tanklöschfahrzeug (TLF) / Trockentanklöschfahrzeug (TRO) inkl. Feuerwehranhänger (FWA)	103,00 €
2.2.3 Drehleiter (DL)	116,00 €
2.3 Sonstige Fahrzeuge	
2.3.1 Personenkraftwagen (PKW)	84,00 €
2.3.2 Rettungsbus (R-Bus)	71,00 €
2.3.3 Kranwagen (FWK)	65,00 €
2.3.4 Rüstwagen (RW)	65,00 €
2.3.5 Gerätewagen (GW) / Lastkraftwagen (LKW)	65,00 €
2.3.6 Wechselladerfahrzeug (WLF) inkl. Abrollbehälter (AB)	65,00 €
2.3.7 Schlauchwagen (SW)	65,00 €
2.4 Wasserfahrzeuge	
2.4.1 Löschboot (LB)	103,00 €
2.4.2 Rettungsboot (RTB)	64,00 €

3. Atemschutzübungsstrecke **je Stunde**

Gebühr für die Nutzung der Atemschutzübungsstrecke
Gebühren für aufsichtführende Beamte werden gemäß
Ziffer 1 zusätzlich berechnet 74,00 €

4. Einsatzbestätigungen **je Bestätigung**

Schriftliche Bestätigung über einen Einsatz der Feuerwehr 29,00 €

II. Brandschaugebühren

je Stunde

Brandschau / Nachschau

Durchführung einer Brandschau oder einer Nachschau am Objekt
einschließlich der Vorbereitung und Nachbereitung gemäß
§ 8 Abs. 1 Buchstabe a) und b)

63,00 €

III. Gebühren für Brandsicherheitswachdienste

Stundensätze Personal

1.1 Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes 42,00 €

1.2 Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes 65,00 €

IV. Sonstige Leistungen

Für sonstige Leistungen, die in diesem Kostentarif nicht aufgeführt sind, werden die
dadurch entstandenen Kosten (z.B. Verbrauchsmaterial) berechnet.